



Michael Günter
Fenkernstrasse 3
6010 Kriens

Schweizerische Volkspartei Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 23. AUG. 2012
Nr. 327/2012

Gemeindekanzlei Kriens
Frau Johanna Della-Bona
Einwohnerratspräsidentin
6010 Kriens

Kriens, 23. August 2012

Dringliche Motion: Zonenplanrevision / Planungszone Grosshof

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton will im Gebiet Grosshof (Grundstücke Nr. 107 und/oder 3362 Grundbuch Kriens) eine Asylbewerberunterkunft errichten. Der Gemeinderat opponiert diesem Vorgehen nicht - die SVP Kriens jedoch schon!

Wir sind der Überzeugung, dass die Krienserinnen und Krienser nicht die Zeche für die verfehlte Asylpolitik auf Bundesebene zahlen müssen. Die Sorgen in der Bevölkerung, welche mit der geplanten Asylbewerberunterkunft verbunden sind, sind ernst zu nehmen.

Die Grundstücke Nr. 107 und/oder 3362 Grundbuch Kriens liegen gegenwärtig in der Zone für öffentliche Zwecke, womit die Gemeinde Kriens – sofern ein Baugesuch eingereicht wird – ein solches bewilligen müsste. Einfluss auf den Betrieb dieser Unterkunft wird die Gemeinde jedoch kaum haben. Offene Fragen existieren viele. Die Probleme, welche eine Asylbewerberunterkunft mit sich bringt, sind bekannt.

Entsprechend muss rasch gehandelt werden und eine solche Asylbewerberunterkunft – gerade wenn sie auf dreissig Jahre ausgerichtet ist – ist nicht einfach so zu bewilligen, sondern es muss in bau- und planungsrechtlicher Hinsicht zuerst evaluiert werden, ob man im Gebiet Grosshof tatsächlich eine Containersiedlung errichten haben möchte oder ob eine anderweitige zonenplanerische Entwicklung dieses Gebietes aus planerischer, ökologischer, wirtschaftlicher oder infrastrukturellen Überlegungen nicht sinnvoller und für die Gemeinde wünschenswerter wäre. Schliesslich liegen die betroffenen Grundstücke einerseits im Umfeld



eines Entwicklungsschwerpunktes und andererseits kann eine solche Containersiedlung durchaus als planerischer Schandfleck im Orts- und Landschaftsbild betrachtet werden.

Daher sind Massnahmen gefragt, mit welchen die übereilte Erteilung einer für die Errichtung der Containerunterkunft notwendigen Baubewilligung verhindert werden kann.

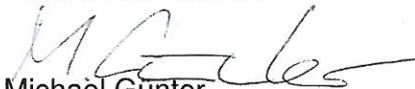
In der Vergangenheit hat der Gemeinderat aus seiner Sicht unliebsame Bauprojekte jeweils mittels zonenplanerischer Massnahmen ausgebremst. Dies sogar in Fällen, in denen Investoren in der Gemeinde Kriens Arbeitsplätze geschaffen und der Gemeinde Steuereinnahmen generiert hätten.

Wir fordern den Gemeinderat daher auf, dieses erprobte Mittel auch vorliegend einzusetzen und auf den Grundstücken Nr. 107 und/oder 3362 Grundbuch Kriens eine Zonenplanrevision einzuleiten wobei die entsprechenden Grundstücke je nach Ergebnis einer entsprechenden Evaluation in eine Arbeitszone, eine Wohnzone in eine gemischte Wohn- und Arbeitszone oder in eine sonstige Nutzungszone zu überführen sind.

Damit diese zukünftige Nutzungsplanung nicht Gefahr läuft durch die Erteilung einer Baubewilligung für eine Containersiedlung vereitelt zu werden, sind im Sinne einer vorsorglichen Massnahme zum Schutze der zukünftigen Planung alle möglichen und gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zu treffen. Zu denken ist dabei insbesondere an den Erlass einer Planungszone, welche es unverzüglich zu erlassen gilt.

Die Umzonung der betroffenen Grundstücke kann im Übrigen auch mit der generellen Ortsplanungsrevision abgestimmt werden

Freundliche Grüsse


Michael Günter